

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.05.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Kai Danter

bis 17:43 Uhr

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Herr Mathias Leddin

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

ab 16:02 Uhr

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

ab 16:01 Uhr

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

ab 16:01 Uhr

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.03.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Sicherheit
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: gAF 0001/2025
- 7.2** zu den Behindertenparkplätzen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0035/2025
- 7.3** zu Hinweistafeln
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0037/2025
- 7.4** zu Mülleimern im Stadtwald
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0038/2025
- 7.5** Baugenehmigung Knieperstraße
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0039/2025
- 7.6** Nutzung Kita-Portal
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2025
- 7.7** Starkregenvorsorgeplanung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0043/2025
- 7.8** Straßenbelag in der Altstadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0044/2025

- 7.9** Bemühungen zur Entwicklung von Angeboten für Jugendliche in der Altstadt
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0045/2025
- 7.10** Kaufhalle "Für dich"
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0046/2025
- 7.11** Sachstand zu Fördermöglichkeiten zum Bau und Betrieb eines städtischen Sportschwimmbades
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0047/2025
- 7.12** Auskunft zur Verankerung der Beschäftigungsverpflichtung in den Pachtverträgen mit den Pächtern des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0048/2025
- 7.13** Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0049/2025
- 7.14** Zustand des Sportschwimmbades Hansedom
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0050/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Kleinke
- 8.2** Einwohnerfrage Herr Krüger
- 8.3** Einwohnerfrage Herr Kietzke
- 9** Anträge
- 9.1** Auskunftersuchen zu den Möglichkeiten ermäßigter Theatertickets für die Zielgruppe junger Theaterbesucher und -besucherinnen
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0043/2025
- 9.2** Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0028/2025

- 9.3** Parkerleichterungen für soziale Dienste
Einreicher: Stefan Bauschke als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung,
Tino Rietesel als Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung,
Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung,
Thoralf Pieper als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe
Vorlage: AN 0029/2025
- 9.4** Einführung einer digitalen Beteiligungsplattform
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2025
- Änderungsantrag zu TOP 9.4 "Einführung einer digitalen Beteiligungsplattform"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0046/2025
- 9.5** zum Ostseeküstenradweg
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0031/2025
- 9.6** zur Schwedenschanze
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0033/2025
- 9.7** zur Tarifbindung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0034/2025
- 9.8** Nutzungskonzept für den MIG (Maritimer Industrie- und Gewerbepark)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0037/2025
- 9.9** Konzept für die Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft und regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses Volkswerft
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0045/2025
- 9.10** Aufnahme von Gesprächen mit den Interessenten zur Ansiedlung Volkswerft
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0038/2025
- 9.11** Anträge mit Begründung im Bürger- und Gremieninformationssystem veröffentlichen
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0039/2025
- 9.12** Lärmschutzmaßnahme Grünhofer Bogen durch verdichtete Baumpflanzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0040/2025

- 9.13** 6er-Karte und Kurzstreckenticket
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0041/2025
- 9.14** Vergünstigung des Deutschlandtickets für Studierende in
Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0042/2025
- 9.15** Einführung eines digitalen Gewerbesteuerbescheides
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei und Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0044/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0018/2025
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet südlich der
Koppelstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0013/2025
- 12.3** Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
"Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges
Heizwerk" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0016/2025
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt
Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0009/2025
- 12.5** Annahme einer Schenkung für die Musikschule
Vorlage: B 0006/2025
- 12.6** Sachspende Schilfbeseitigung Selliner Weg
Vorlage: B 0012/2025
- 12.7** Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren für die
denkmalgerechte Sanierung der „Gorch Fock I“
Vorlage: B 0010/2025
- 12.8** Bestellung Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: B 0014/2025
- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 16.05.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

Herr Paul teilt mit, dass mit Trauer die schmerzliche Nachricht vernommen werden musste, dass das ehemalige und langjährige Mitglied der Bürgerschaft, Prof. Dr. Rupert Eilsberger, verstorben ist.

Der Präsident würdigt Herrn Prof. Eilsberger als eine feste Größe der Kommunalpolitik, der sich stets der Entwicklung der Hansestadt Stralsund verpflichtet fühlte. Auch als Mitglied und Vorsitzender des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ hat er deren Gedeihen entscheidend mitgeprägt.

In stillem Gedenken legen die Anwesenden eine Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen Prof. Dr. Rupert Eilsberger ein.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haack zieht für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den unter TOP 9.7 einsortierten Antrag AN 0034/2025 zurück. Durch das Büro des Präsidenten sei darauf hingewiesen worden, dass Mitwirkungsverbote nach § 24 KV M-V vorlägen. Diese Auffassung werde ausdrücklich nicht geteilt.

Herr Haack kündigt zur kommenden Sitzung eine erneute Antragstellung, unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise, zur Thematik an.

Für die Fraktion DIE LINKE. zieht Herr Quintana Schmidt den Antrag AN 0038/2025, eingereicht unter TOP 9.10, zurück.

Herr Buxbaum zieht den unter TOP 9.11 vorliegenden Antrag AN 0039/2025 zurück. Das Anliegen werde bereits umgesetzt. Der Antrag sei damit entbehrlich.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0108

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.03.2025

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.03.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0109

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 25.04.2025 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 1. Quartal des Jahres 2025 vor.
Er bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgenden Beschluss:

zur Vollsperrung der Rügenbrücke (2025-VIII-02-0100)

Es wird mitgeteilt, dass entsprechend des Beschlusses das Straßenbauamt Stralsund aufgefordert wurde, die Vollsperrung der Rügenbrücke auf einen Zeitraum außerhalb der Tourismussaison und außerhalb von Feiertagen zu verlegen. Für den Fall, dass eine Verschiebung nicht möglich sei, sind verkehrslenkende Maßnahmen in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund eingefordert worden.

Abschließend teilt Herr Paul mit, dass er in Umsetzung des **Beschlusses 2025-VIII-02-0095 – Klage gegen die Beanstandung des Oberbürgermeisters** die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet habe.

Nach Abfrage bei der Anwaltskammer M-V und Kontakt mit Fachanwälten erfolgte die Auswahl nach örtlicher Nähe, Verfügbarkeit und Fachkompetenz. Die Vertretung übernommen hat die Kanzlei Sievers Rechtsanwälte aus Greifswald.

Mit dem 08.05.2025 ist die Klageschrift dem Verwaltungsgericht Greifswald zugegangen. Über die weitere Entwicklung zum Verfahren werde der Präsident entsprechend informieren.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Stellvertretung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu (ab 08.04.2025)
Dennis Barth (skE)

bisher
Brigitta Tornow (skE)

Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertretung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu (ab 08.04.2025)
Paul Pehlgrim (skE)

bisher
Brigitta Tornow (skE)

Mitglied:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu
Kai Danter

bisher
Josefine Kümpers

Hauptausschuss

Mitglied:

Fraktion AfD

neu
Frank Rybka

bisher
Dario Seifert

Ausschuss für Jugend und Freizeit

Mitglied:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu
Anett Kindler

bisher
Josefine Kümpers

Stellvertretung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu
Sandra Kothe Woywode

bisher
Anett Kindler

Ausschuss für Gesellschafteraufgaben

Mitglied:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu
Kai Danter

bisher
Anett Kindler

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Tanschus, teilt wie folgt mit:

Wahlaufruf

Am vergangenen Sonntag fand die Wahl zum Landrat des schönen Landkreises statt. Für das reibungslose Gelingen dieser Wahl spricht Herr Tanschus zunächst den fleißigen Helfern und Organisatoren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung seinen herzlichen Dank aus.

Viele haben von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch gemacht und ihre Stimme abgegeben. Keiner der Kandidaten hat die absolute Mehrheit erhalten, deshalb findet nun am 25. Mai die Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten statt. Herr Tanschus ermutigt alle Wahlberechtigten, den Sonntag zu nutzen und ihre demokratischen Rechte auszuüben. Im Verhinderungsfall besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Alle erforderlichen Informationen hierzu sind auf der Homepage sowie auf der Service-Seite der Hansestadt Stralsund im OpenR@thaus zu finden.

Startschuss für das STADTRADELN 2025

Vom 14. Mai bis 3. Juni wird gemeinsam in die Pedale getreten.

Gestern startete das STADTRADELN mit einer gemeinsamen Tour der ADFC Regionalgruppe Stralsund-Rügen.

Im vergangenen Jahr sammelten 383 Radfahrerinnen und Radfahrer in 31 Teams über 83.000 Kilometer – zweimal um den Äquator und eine Einsparung von rund 13.600 kg CO₂. Das soll in diesem Jahr noch übertroffen werden: mit noch mehr Teilnehmenden, noch mehr erradelten Kilometern und einer noch höheren CO₂-Ersparnis.

Die Siegerehrung findet im September während der Europäischen Mobilitätswoche statt. Jeder ist eingeladen, mitzumachen!

Die Anmeldung ist unkompliziert über www.stadtradeln.de oder die STADTRADELN-App möglich. Teilnehmen können alle, die in Stralsund leben, arbeiten oder zur Schule gehen.

2. StadtSportFest - Stralsund ist eine Sportstadt

Ein Sportfest für alle: Am Freitag, 16. Mai, laden die Hansestadt Stralsund, der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. und der Sportbund Hansestadt Stralsund e.V. zum 2. StadtSportFest im Stadion An der Kupfermühle ein, und alle kleinen und großen Sportbegeisterten können sich daran beteiligen.

Um 15 Uhr geht es los. Gleich nach der Begrüßung zeigen die kleinen Geräteturnerinnen des TSV 1860 Stralsund e.V. in einer eigens für das StadtSportFest einstudierten Vorführung ihr Können.

Der Kreissportbund bietet Kindern und Erwachsenen bis 17 Uhr die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes in Gold, Silber oder Bronze abzulegen.

Auch dabei sind der Stralsunder Kanu Club e.V. mit Booten in verschiedenen Größen und Klassen und einem Kinderparcours, der Stralsunder Ruderclub e.V., der unter anderem Ergometer zum Ausprobieren bereitstellt, der sport live e.V. mit der Kindersportschule und viele Mitmachangeboten sowie Informationen für kleine und große Sportinteressierte, auch zum Thema Rehasport. Die Lauf- und Walkinggruppe des SV HANSEKLINIKUM Stralsund e.V. geht im wahrsten Sinne des Wortes rückwärts und zeigt, warum das eine gute Übungsmöglichkeit für Menschen mit Hüft- oder Knieproblemen sein kann. Der Nachbar KV Hansa Stralsund e.V. öffnet die Kegelhalle für alle Interessierten. Wer einmal eine

Speedway-Rennmaschine ganz genau unter die Lupe nehmen möchte, kann sich beim MC Nordstern Stralsund e.V. einige Maschinen ansehen.

Junge Tänzerinnen und Tänzer des Tanzsportclubs Blau-Weiß Stralsund e.V. zeigen mehrfach Show-Tänze. Um eine ganz andere Sportart geht es, wenn die Mitglieder des Taekwondo Stralsund e.V. ihre Techniken vorführen und über ihren Sport informieren.

Hafentage Stralsund 2025

Nächste Woche ist es wieder so weit. Die Hafentage werden vom 22. bis 25. Mai entlang der Stralsunder Kaikanten gefeiert. Von Sundpromenade bis Hafeninsel erwartet Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm für Groß und Klein: mit dem Hafentage-Rummel, dem Küstenmarkt, dem Bühne Blechwerk Musik Open Air und dem Quaiside • Mikrofestival am Thälmann-Denkmal. Hinzu kommt maritimes Programm bei den Tagen der Seeschiffahrt, mit Seenotrettungsübungen, Schnuppersegeln und Ruderregatten, dem Drachenbootrennen der Schulen und Firmen und dem 4. Stralsunder Entenrennen.

Hafentage Stralsund 2025 – Das sind vier Tage voller Musik, Kulinarik und maritimer Erlebnisse.

Allen Partnern, Sponsoren und Unterstützern wird herzlich gedankt. Informationen zum Programm gibt es auf www.hafentage-stralsund.de.

Digitalisierung im Meldewesen

Seit dem 10. April 2025 bietet das Sachgebiet Meldewesen im Ordnungsamt einen neuen Service an: Passbilder können nun direkt vor Ort digital aufgenommen und sofort weiterverarbeitet werden. Für viele Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: kein zusätzlicher Weg mehr zum Fotografen, kein Mitbringen eigener Lichtbilder – alles bequem an einem Ort. Besonders wichtig ist dabei: Auch digitale Passbilder von örtlichen Fotografinnen und Fotografen können problemlos digital eingereicht und verarbeitet werden. Ihre Aufnahmen erfüllen höchste Qualitätsstandards und bieten oft eine besonders persönliche Note. Die technische Anbindung externer Fotodienstleister wurde erfolgreich eingerichtet und funktioniert zuverlässig.

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist erfreut über diesen weiteren Schritt in Richtung moderner und bürgernaher Verwaltung. Das Onlineportal „OpenR@thaus“ bietet schon jetzt viele digitale Dienstleistungen der Meldebehörde an. Ein gutes Beispiel ist die elektronische Wohnsitzanmeldung: inklusive digitaler Meldebestätigung und der Möglichkeit, Personalausweis, Reisepass oder eID-Karte ganz einfach per Smartphone zu aktualisieren. Über 40 Bürgerinnen und Bürger haben diesen zeitsparenden Service bereits genutzt – unabhängig von den Öffnungszeiten des Ordnungsgamtes und ganz bequem von zu Hause aus.

Diese Entwicklungen zeigen: Die Verwaltung wird digitaler, effizienter und gleichzeitig persönlicher. Im Portal „OpenR@thaus“ finden sich noch viele weitere digitale Angebote – ein Besuch lohnt sich. Die Hansestadt Stralsund arbeitet bereits daran, weitere Digitalisierungsprojekte umzusetzen, um den Service für alle weiter zu verbessern.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Sicherheit**

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: gAF 0001/2025

Anfrage:

1. Welche konkreten Informationen / Erhebungen liegen der Stadtverwaltung über die aktuelle Sicherheitslage in Stralsund vor (z. B. Kriminalitätsstatistiken, Schwerpunkte, Trends / Umfragen zum Sicherheitsempfinden)?
2. Welche Kooperationen in Sicherheitsfragen bestehen zwischen der Hansestadt Stralsund und den Landes- bzw. Bundesbehörden und dem Landkreis, und wie werden diese derzeit genutzt bzw. welche Unterstützung kann die Stadtverwaltung freiwillig den örtlichen Polizeikräften und anderen Sicherheitsbehörden durch den gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen bieten?
3. Welche freiwilligen Maßnahmen könnte die Stadtverwaltung grundsätzlich kurz- oder mittelfristig ergreifen, um das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu erhöhen?
4. Ist der Verwaltung das Programm KOMPASS aus Hessen bekannt und hält die Verwaltung ein solches Konzept auch für Stralsund, bzw. Mecklenburg-Vorpommern für sinnvoll bzw. wurde so etwas schon einmal mit Vertretern der Landesregierung beraten oder dort angeregt, ein ähnlich angelegtes Programm für MV einzuführen?
5. Gibt es Pläne, die Kompetenzen und die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes (z. B. durch Anschaffung von Schutzwesten, Ausweitungen von Schulungen) auszubauen und die Zusammenarbeit mit der Polizei zu intensivieren?

Herr Tanschus beantwortet die große Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird jährlich vom Land veröffentlicht und dient als wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Sicherheitslage. Im kommunalen Präventionsrat wird die Statistik regelmäßig auf Ebene des Stadtgebiets analysiert und bewertet. Ergänzend findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen Ordnungsamt und Polizei statt, um aktuelle Entwicklungen und sicherheitsrelevante Erkenntnisse zeitnah zu erfassen und zu bewerten.

Weitere Hinweise ergeben sich aus den Beobachtungen des Kommunalen Ordnungsdienstes, Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger – beispielsweise über den Mängelmelder – sowie aus dem Austausch mit den Stadtteilzentren.

Eine umfassende Befragung zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wurde zuletzt im Herbst 2017 durchgeführt. Das Sicherheitsgefühl stellt einen wichtigen Indikator für Lebensqualität und gesellschaftliches Vertrauen dar. Regelmäßige Umfragen sind ein hilfreiches Instrument, um Stimmungsbilder und Veränderungen frühzeitig zu erkennen und bedarfsgerechte Maßnahmen gezielt zu planen. Vor diesem Hintergrund wäre eine erneute Erhebung aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich sinnvoll.

zu 2.:

Ein regelmäßiger und strukturierter Austausch zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei bildet die Grundlage für die Bearbeitung sicherheitsrelevanter Themen. Dieser Austausch findet unabhängig von konkreten Lagen in festgelegten Intervallen statt und kann bei Bedarf

lagebezogen intensiviert werden. In diesem Jahr liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der gemeinsamen Vorbereitung und Absicherung von Großveranstaltungen in Stralsund.

Je nach Situation werden weitere Behörden und Institutionen einbezogen – etwa Fachstellen des Landkreises, soziale Dienste, Träger der Jugendhilfe, spezialisierte Fachdienste, die JVA Stralsund oder die Bundespolizei –, um eine koordinierte und effektive Bearbeitung komplexer Lagen zu gewährleisten.

Im Kommunalen Präventionsrat der Hansestadt Stralsund arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalt, Amtsgericht, Landkreis, Stadtverwaltung sowie der Jugend-, Sozial- und Stadtteilarbeit eng zusammen. Ziel ist es, präventive Strategien zu entwickeln, Kriminalitätsursachen frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Sicherheit umzusetzen.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Verkehrsüberwachung und dem Kommunalen Ordnungsdienst mit dem Polizeihauptrevier. Diese Kooperation ermöglicht gegenseitige Unterstützung bei Streifen und Einsätzen. Für eine erleichterte Präsenz in Altstadt und Hafeninsel stellt die Stadt einen Parkplatz für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Außerdem unterstützt die Stadt regelmäßig den Dienstunterricht der Polizei mit fachlichen Inhalten.

zu 3.:

Das subjektive Sicherheitsgefühl ist ein wichtiger Indikator für Lebensqualität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vertrauen in die Verwaltung. Ein sicherer öffentlicher Raum entsteht durch das Zusammenspiel aus Ordnung, Prävention, sozialem Ausgleich und transparenter Kommunikation.

Nachfolgend einige Beispiele für Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden oder möglich wären:

Kurzfristige Maßnahmen (0–6 Monate):

- Pflege des Stadtbilds und Förderung von Sauberkeit:
 - Nutzung des Mängelmelders durch Bürgerinnen und Bürger und Erledigung durch die Stadtverwaltung
 - Verstärkte Beseitigung von Müll und illegalem Sperrmüll in Kooperation mit dem Landkreis
 - Reinigungsaktionen in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten
 - Rasche Entfernung illegaler Graffiti
 - Umsetzung des städtischen Graffiti-Projekts (Details: Graffiti-Projekt Stralsund)
- Sichtbare Präsenz von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst (KOD) durch gemeinsame Streifen

Mittelfristige Maßnahmen (6 Monate – 3 Jahre):

- Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung (Thema im Ausschuss für Sicherheit)
- Stärkung der sozialen Arbeit und Präventionsangebote, z. B. durch mobile Jugendarbeit, Programme gegen Jugendgewalt, Drogenkonsum und Obdachlosigkeit
- Förderung von Zivilcourage und Nachbarschaft durch Schulungen und Projekte im Rahmen der Stadtteilarbeit

- Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte bei der städtebaulichen Gestaltung nach dem Prinzip „Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED)“ – etwa durch Verbesserung der Übersichtlichkeit in öffentlichen Räumen

zu 4.:

Das hessische Landesprogramm KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) ist der Stadtverwaltung bekannt. Es verfolgt das Ziel, kommunale Sicherheitsstrukturen gezielt weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen passgenaue, präventive Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit aller sicherheitsrelevanten Akteure – einschließlich der Bevölkerung.

KOMPASS erfreut sich in Hessen großer Nachfrage: Mehr als 155 von 421 Kommunen nehmen teil. Für ein erfolgreiches kommunales Sicherheitskonzept ist jedoch nicht zwingend ein landesweites Programm erforderlich. Entscheidend sind vielmehr das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der lokalen Akteure. Dieses Engagement ist in Stralsund klar vorhanden.

Eine direkte Anregung zur Einführung eines solchen Programms in Mecklenburg-Vorpommern wurde bislang nicht an das Land herangetragen. Die Verwaltung steht einer solchen Initiative jedoch offen gegenüber und würde eine Umsetzung aktiv unterstützen – unter der Voraussetzung, dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

zu 5.:

Die Qualifizierung des Kommunalen Ordnungsdienstes erfolgt durch eine Kombination aus internen und externen Fortbildungen. Dadurch wird eine praxisnahe und kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachkenntnisse sichergestellt.

Die Ausstattung des KOD wird regelmäßig überprüft. Aktuell besteht kein unmittelbarer Erweiterungsbedarf. Sollte sich ein konkreter Bedarf ergeben, wird eine Anpassung der Ausstattung selbstverständlich geprüft. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird bereits praktiziert und kann je nach Lage- und Einsatzsituation weiter intensiviert werden.

Frau von Allwörden dankt für die Beantwortung. Sie sei erfreut, dass die Hansestadt Stralsund erwäge, eine erneute Erhebung zum Sicherheitsgefühl durchzuführen. Dahingehend erkundigt sie sich nach konkreten Planungen.

Herr Tanschus teilt mit, dass es bislang keine konkrete Planung gebe. Für die Durchführung der Erhebung sei zunächst ein wissenschaftlicher Partner erforderlich. Seitens der Verwaltung sei beabsichtigt, Kontakt zur Universität Greifswald und zur Hochschule in Güstrow aufzunehmen.

Aus den Reihen der Bürgerschaft gibt es keinen weiteren Redebedarf.

zu 7.2 zu den Behindertenparkplätzen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0035/2025

Anfrage:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Behindertenparkplätze existieren derzeit im Stadtgebiet von Stralsund, insbesondere in der Altstadt und deren unmittelbarer Umgebung?
2. Wie viele Behindertenparkplätze wurden in den letzten fünf Jahren im Stadtgebiet von Stralsund abgeschafft oder verlegt?

3. Wie wird im Rahmen der Neugestaltung des Neuen Marktes in Stralsund mit den vorhandenen Behindertenparkplätzen umgegangen? Bleiben diese erhalten oder ist ein barrierefreier Ersatz in unmittelbarer Nähe vorgesehen?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 63 Behindertenstellplätze im öffentlichen Straßenraum. 31 Behindertenstellplätze davon befinden sich insbesondere in der Altstadt. Eine Übersicht und Lage der Behindertenstellplätze in der Altstadt zeigt der interaktive Stadtplan auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund.

zu 2.:

Die Anzahl der Behindertenstellplätze im Stadtgebiet ist seit den letzten fünf Jahren relativ stabil.

zu 3:

Am Neuen Markt befinden sich 3 Behindertenstellplätze, die mit Umgestaltung des Neuen Marktes in unmittelbare Nähe verlegt werden.

Ein neuer Ersatzstellplatz wurde bereits mit Ausbau in der Bleistraße ausgewiesen. Die Verlegung der anderen Stellplätze, z. B. in die Poststraße oder in die Frankenstraße, wird mit weiterer Umsetzung der Baumaßnahme Neuer Markt einzeln geprüft und genau festgelegt sowie nachfolgend angeordnet.

2 weitere Behindertenstellplätze wurden schon auf der Schützenbastion im Frankenwall eingerichtet.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Herr Schilke bittet hinsichtlich der Beantwortung der zweiten Frage um Konkretisierung.

Frau Wilcke führt aus, dass die Anzahl der Behindertenstellplätze im Altstadtbereich in den letzten 5 Jahren 30 bzw. 31 betragen habe.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.3 zu Hinweistafeln

Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: KAF 0037/2025

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung auf den P+R Plätzen Hinweistafeln, incl. Stadtplan und Hinweisen zur Stralsund-Information, aufzustellen?
2. Wenn ja, wird dieses noch vor der Saison passieren?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Die Nutzung von Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten hat sich in den vergangenen Jahren bei Touristen in Stralsund und weltweit gravierend verändert.

Die Entwicklung geht eindeutig von analogen Hinweistafeln hin zu digitalen Endgeräten, die serienmäßig mit entsprechenden GPS-basierten Apps ausgestattet sind.

Laut Statistik zur Smartphon-Nutzung in Deutschland (Statista) vom 12.05.2025 sind 92 Prozent der Deutschen im Besitz eines Smartphones.

Die auf den Endgeräten installierten Apps sind deutlich präziser und aktueller, als es analoge Hinweistafeln sein können.

Aus diesem Grund ist eine Aufstellung von Hinweistafeln an P+R-Plätzen nicht geplant.

Frau Szelwis hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zu Mülleimern im Stadtwald
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0038/2025

Einleitend dankt der Präsident der ausgeschiedenen Leiterin des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste, Frau Heidi Waschki, für ihr Wirken und Engagement, auch auf kurzem Wege. Gleichzeitig begrüßt Herr Paul Herrn Timo Viecens als neuen Leiter des Amtes.

Anfrage:

1. Ist das Aufstellen von zusätzlichen Mülleimern im Stadtwald geplant?
2. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Herr Viecens beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Nein, das Aufstellen von zusätzlichen Abfallbehältern im Stadtwald ist nicht geplant.

zu 3.:

Seit 2023 gibt das Papierkorbkonzept der Hansestadt Stralsund Inhalt und Umfang der strategischen Ausrichtung als Zielkonzept vor. Grundlage ist der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 2023-VII-03-1082. Das Konzept setzt die Priorität des Handelns auf die Optimierung der Abfallbehälterdichte und des -volumens der vorhandenen Behälter, weniger auf eine Erweiterung des Bestandes. Die Hansestadt Stralsund verfügt bereits über einen recht hohen Standard, die Anzahl, Verteilung und den Entleerungsrhythmus der Papierkörbe betreffend. Sie muss sich auch im Städtevergleich nicht verstecken.

Derartige Abfallbehälter zu bewirtschaften und zu unterhalten, ist eine umfangreiche und kostenintensive Aufgabe. Die Arbeit des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste ist daher auf der Basis des Papierkorbkonzeptes konsequent ausgerichtet auf die ständige Optimierung von Abfallbehälterdichte und -volumen an Hotspots und Abfallaufkommen. Der Stadtwald ist jedoch nicht als Hotspot wahrzunehmen. Das Aufstellen von zusätzlichen Abfallbehältern ist daher nicht geplant. Stattdessen muss an die Verantwortung und Vernunft des Einzelnen und der Gemeinschaft appelliert werden.

Inwieweit signifikante zusätzliche Ressourcen, z.B. über ein digitales Managementsystem erschlossen werden können, wird aktuell im Amt getestet.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Herr Haack stellt fest, dass die neuen Bänke im Stadtwald erst nach Beschlussfassung zum Papierkorbkonzept installiert worden seien. An den benannten Stellen werde der Müll

aufgrund nicht existenter Papierkörbe liegen gelassen. Herr Haack hält es daher für sinnvoll, zu agieren und nicht nur zu appellieren.

Herr Dr. Zabel regt an, die Thematik im Fachausschuss zu thematisieren. Durch die Verwaltung könnten dann die zusätzlichen Kosten dargelegt werden und der Ausschuss darüber diskutieren, um nachfolgend einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Herr Haack kündigt an, die Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung anzumelden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Baugenehmigung Knieperstraße
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0039/2025

Anfrage:

1. Wie konnte für den Fahrradschuppen in der Knieperstraße eine Baugenehmigung erteilt werden?
2. Ist die Gestaltungssatzung unserer Stadt überhaupt berücksichtigt worden?
3. Kann man die Baugenehmigung zurücknehmen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Für die Eingangsüberdachung mit dem Fahrradunterstand in der Knieperstraße 20a gab es mehrere Vorgespräche mit den Mitarbeitern des Amtes für Planung und Bau. Da das Gebäude keinen eigenen Hinterhof hat, standen bisher die Fahrräder der Bewohner und die Mülltonnen ungeordnet vor dem Eingang zum Gebäude. Der gesamte Bereich vor dem Gebäude gehört zum Grundstück der Knieperstraße 20a und ist somit in Privatbesitz. Am 06.04.2023 wurde ein entsprechender Bauantrag eingereicht, dessen Inhalt eine Eingangsüberdachung mit dem Fahrradunterstand (auch für die Mülltonnen) war. Am 27.04.2023 wurden in einem Ortstermin die Konstruktion und die Gestaltung detailliert abgestimmt und festgelegt. Diese Absprachen sind Bestandteil der Sanierungsrechtlichen und Denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen. Das Bauwerk wurde so positioniert, dass die straßenseitige Wand weitestgehend exakt auf der Flurstücksgrenze verläuft, aber hinter der profilierten Ostfassade des benachbarten Baudenkmals Knieperstraße 20 geringfügig zurücktritt.

zu 2.:

Bei dem Baukörper handelt es sich um einen Anbau bzw. ein Nebengebäude. Diese sollen, gemäß § 19 der Gestaltungssatzung der Hansestadt Stralsund, in ihrer Gestaltung auf den Gebäudetyp, den Baukörper, die Dachform und die Fassade des Hauptbaukörpers abgestimmt werden. Das hat der Bauherr versucht angemessen umzusetzen. Die Arbeiten am Fahrradunterstand und auch die Eingangsüberdachung sind dabei noch nicht abgeschlossen.

Allgemein macht die Gestaltungssatzung für Anbauten und Nebengebäude aber nur wenig Vorgaben. Dies dürfte nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sein, dass Hauptgebäude in der Regel in geschlossener Bauweise die historische Bauflucht (§ 7) einhalten müssen, so dass Nebengebäude v.a. nur rückwärtig vom Straßenraum nicht sichtbar angeordnet werden können. Der Fehler besteht im vorliegenden Fall also in der zurückspringenden Fassade des Bestandsgebäudes, das auch sonst der Gestaltungssatzung wenig entspricht.

zu 3.:

Da dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstanden, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen waren, wurde die Baugenehmigung erteilt.

Die Rücknahme eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes, auf den der Bauherr vertrauen kann, wird nicht in Erwägung gezogen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass die Gestaltungssatzung durch die Verwaltung widersprüchlich angewendet werde. So sei dieser Schuppen genehmigt worden, während Solarpanelen auf Dächern verboten seien.

Er kündigt an, die Gestaltungssatzung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu thematisieren. Aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit hätte der Schuppen nicht genehmigt werden dürfen.

Herr Dr. Zabel teilt die Bedenken. Es bestehe die Sorge, dass derartige Bauten an anderer Stelle ebenso errichtet werden. Der Schuppen sei mit dem persönlichen ästhetischen Empfinden von Herrn Dr. Zabel nicht vereinbar.

Frau Bartel stimmt zu, dass der Anbau nicht hätte genehmigt werden dürfen.

Herr Suhr erkundigt sich nach der rechtlichen Handhabe, derartige Konflikte zukünftig zu vermeiden.

Herr Dr. Raith findet den zum Ausdruck gebrachten Unmut verständlich. In dem konkreten Regelungspunkt sei die Gestaltungssatzung zu unkonkret. Im vorliegenden Fall sei die Umkehrung von Hof zu Straße das Problem. Es handele sich um einen nicht geregelten Einzelfall.

Herr Dr. Raith offeriert, mit dem Bauherren Gespräche zu führen, um andere Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Er erklärt seine Bereitschaft, die Gestaltungssatzung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung erneut zu debattieren.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass in der Satzung geregelt werden könnte, dass in derartigen Einzelfällen die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse zu beteiligen sind.

Herr Dr. Raith entgegnet, dass die Entscheidungskompetenz der Bürgerschaft dahingehend begrenzt ist.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es ihm nicht darum gehe, eine rechtswirksame Entscheidung herbeizuführen. Vielmehr solle ein Diskurs mit der Bürgerschaft zum sogenannten Einzelfall geführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Braun äußert Herr Dr. Raith die Hoffnung, dass mit dem Anbau der Bedarf an Stellflächen für Fahrräder und Mülltonnen für das Gebäude abgedeckt sei.

Herr Haack bittet Herrn Dr. Raith, die Mitarbeitenden seines Amtes hinsichtlich der Bearbeitung derartiger Sachverhalte zu sensibilisieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Nutzung Kita-Portal
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0042/2025

Anfrage:

1. Welche Erfahrungswerte gibt es mit dem Kita-Portal seit Einführung? (Bitte Tendenz der Anmeldungen erläutern/Auf- und Abwärtstrend der letzten Jahre)
2. Gibt es Prioritäten bei der Verteilung?
3. Welche Betreuungsangebote sind nicht im Kita-Portal zu finden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Jahr 2020 hat die Hansestadt Stralsund das Programm „Kita-Portal Hansestadt Stralsund“ gestartet. Dadurch sollte eine Erleichterung und Vereinfachung für Eltern, Kitas, Tagespflegepersonen und Kommune bei der Suche nach einem passenden Kinderbetreuungsplatz in der Hansestadt geschaffen werden. Auf dem Kita-Portal stellen sich Kitas und Tagespflegepersonen mittels Kurzprofil vor, darin z. B. die pädagogischen Ansätze, Öffnungszeiten und die betreuten Altersstufen.

Durch die Eingabe von Suchkriterien können Eltern eine passende Einrichtung auswählen und eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vornehmen. Das Kind wird auf eine Vormerkliste gesetzt. Eltern können gleichzeitig Gründe bzw. Hinweise angeben, die die Kita-Leitung bzw. Tagespflegeperson bei der Vergabe der Plätze berücksichtigen sollten. Das Kita-Portal wurde von den Eltern von Anfang an sehr gut angenommen. Natürlich konnten und können alle Eltern weiterhin auch persönlich mit der Wunsch-Kita in Kontakt treten.

Auch die Kindertagesstätten und die meisten Tagespflegepersonen in Stralsund nutzen das Portal. Die Einrichtungen sind angehalten, alle Anmeldungen ausschließlich über das Kita-Portal zu führen und keine Wartelisten mehr in Papierform zu führen.

Nach dem Start des Kita-Portals wurden Schulungen für die Kitas und Tagespflegepersonen organisiert, weiterführende Termine dazu werden weiterhin vereinbart. So können Fragen beantwortet, Probleme geklärt, sowie Nachzüglern das Portal erklärt und Hilfestellung im Umgang mit dem Portal gegeben werden. Es ist vor allem Aufgabe der Einrichtungen, das Kita-Portal stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

zu 2.:

Das Kita-Portal der Hansestadt Stralsund ist eine digitale Möglichkeit vor allem für Eltern, die für ihr Kind nach einem Betreuungsplatz suchen. So können Eltern bei der Anmeldung, die jederzeit von zuhause erfolgen kann, ihre Prioritäten setzen und eine Rangfolge festlegen. Nach der erfolgreichen Registrierung und Anmeldung des Kindes in einer passenden Einrichtung haben allein die Einrichtungen die Entscheidung zu treffen, an wen die Vergabe der Plätze erfolgt. Hier wird nach dem Betreuungsbeginn geschaut, ob es vielleicht schon ein Geschwisterkind in der Einrichtung gibt und ob die persönlichen Wünsche der Eltern zur Einrichtung passen. Eine Verteilung der Kita-Plätze durch die Stadt erfolgt nicht.

zu 3.:

Im Kita-Portal sind aktuell 66 Einrichtungen zu finden, d.h. 28 Kindertagesstätten und 38 Kindertagespflegepersonen. Eine Kindertagesstätte hat für sich entschieden, nicht im Kita-Portal vertreten zu sein.

Aufgrund fehlender Kinderzahlen, beruflicher Umorientierung und/oder Renteneintritt der Tagespflegepersonen gibt es einen Rückgang dieser Betreuungsangebote. Darüber hinaus haben sich noch nicht alle Tagespflegepersonen entschieden, ihr Angebot im Kita-Portal zu veröffentlichen. Konkrete Gründe für die Nichtnutzung liegen nicht vor.

Herr Klingschat erfragt die Tendenz der Anmeldungen seitens der Eltern in den letzten drei Jahren.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass für das Portal keine Statistik geführt werde. Derzeit sind 3.067 Kinder im Portal angemeldet und in Betreuung. Auf der Vormerkliste befinden sich 86 Kinder. Im Mai sind 934 freie Plätze ab einem bestimmten Zeitpunkt gemeldet.

Auf der Warteliste, Kinder ohne Betreuungsplatz, stehen 4 Kinder für die Krippe, 6 für den Kindergarten und kein Kind für einen Hortplatz.

Herr Dr. Zabel hält es für durchaus relevant, festzustellen, ob sich die Zahlen verändern, um daraus Rückschlüsse zu Bedarfen oder Überangeboten zu ziehen. Er regt an, eine jährliche Erhebung vorzunehmen.

Frau Dr. Gelinek erklärt, dass das Portal aus dem von Herrn Dr. Zabel genannten Grund eingeführt worden sei. Im Moment seien die Kinderzahlen leicht rückläufig, d.h. es stehen mehr Plätze zur Verfügung. Die Bedarfsplanung sei jedoch Aufgabe des Landkreises, dieser führe auch Statistiken. Gleichwohl nehme sie die Anregung von Herrn Dr. Zabel entgegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Starkregenvorsorgeplanung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0043/2025

Anfrage:

1. Ist derzeit für die Hansestadt die Erstellung einer kommunalen Starkregenvorsorgeplanung vorgesehen?
2. Falls ja: In welchem Zeitraum soll die Starkregenvorsorgeplanung erstellt werden?
3. In welchen Bereich sieht die Stadtverwaltung besondere Risiken im Falle eines Starkregenereignisses und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Eine gesamtheitliche und flächendeckende Starkregenvorsorgeplanung für die Hansestadt Stralsund gibt es derzeit nicht. Dabei wäre grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Auswirkungen des im Siedlungsraum anfallenden Regens (a) und dem Abfluss aus dem Umland in Richtung Hansestadt (b).

a)

Das vorhandene Abwasserbeseitigungskonzept und der damit verbundene Ausbau des Regenwassersystems der Hansestadt berücksichtigt grundsätzlich alle zeitaktuellen und technisch geforderten Auslegungsgrundlagen für eine öffentliche Regenwasserkanalisation. Die Bemessung des Kanalnetzes erfolgt nach den technischen Vorschriften der DWA, dem Arbeitsblatt DWA-A 118 zur „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“ und den aktuellen KOSTRA-Regentabellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Raum Stralsund bis zu einem 5-jährlichen Regenereignis. Hinsichtlich dieser Vorschriften besteht somit grundsätzlich kein Handlungszwang zur Neudimensionierung des Regenwassersystems der Hansestadt Stralsund.

Die darüberhinausgehende Starkregenvorsorge betrachtet Belastungsfälle, welche durch Regenereignisse definiert werden, die in ihrer Intensität nach KOSTRA statistisch nur alle 20 bzw. 30 Jahre auftreten. Temporär begrenzte punktuelle Regenereignisse solcher Intensität

sind und können nicht Teil der technischen Dimensionierung und Herstellung des Abwassernetzes sein.

Trotzdem ist basierend auf den punktuellen Regenereignissen der jüngeren Vergangenheit die Fragestellung nach Starkregenvorsorgeplanung berechtigt. Diese Art der Vorsorgeplanung wird deswegen durch die REWA momentan erarbeitet. Die Zielstellung beinhaltet, die möglichen Überstaubereiche aus dem Kanalnetz bei Extremereignissen zu identifizieren und mögliche Handlungsoptionen daraus abzuleiten.

Dies bedeutet aber keine nachträgliche Neudimensionierung der Regenwasserkanalisation an sich. Die Handlungsoptionen umfassen Alternativmaßnahmen zur möglichst schadenfreien Überwindung eines Starkregenereignisses. Maßnahmen können z.B. Stauraumkanäle, Straßenentwässerungsgräben oder örtliche Retentionsflächen sein.

Eine solche erweiterte Betrachtung zur Starkregenvorsorgeplanung erfolgt durch die REWA derzeit für die Stadtteile in Knieper und die Tribseer Vorstadt. Ein flächendeckendes Konzept wird nach Aussage der REWA bis Ende 2027/2028 vorliegen.

Derzeit können keine Bereiche mit besonderen Risiken im Fall eines Starkregenereignisses benannt werden. Allgemein steigen die Überstaurisiken in Örtlichkeiten mit verdichteter Bebauung in Kombination mit einer geographisch bedingten Tiefenlage.

b)

Die regionale Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse wird voraussichtlich im Klimaanpassungskonzept dargestellt, das sich in Arbeit befindet. Die oberirdischen Einzugsgebiete der Stralsunder Gewässer (Mühlgraben, Kronenhalsgraben, Hoher Graben bzw. Graben aus Voigdehäger Teich) sind jedoch räumlich sehr klein, zudem ist die Reliefenergie der Landschaft eher gering, so dass hier keine Risiken im Falle eines Starkregenereignisses erwartet werden.

Herr Dr. Zabel erfragt, wann es das letzte Starkregenereignis in Stralsund gegeben habe.

Herr Dr. Raith berichtet, dass es im vergangenen Jahr zu verstärkter Regenwasseransammlung auf dem Grünhofer Bogen Höhe Strelapark gekommen sei. Es sei weiterhin richtig, über Straßenniveau zu bauen oder eine Rückstauklappe im Keller einzubauen. Im Kontext der Starkregenereignisse erarbeitet die REWA ein Konzept, so dass Regenwasser schadfrei zwischengelagert werden könne, z.B. Straßengräben oder Retentionsflächen.

Eine Ballung durch Zufluss von außen sei für Stralsund nicht zu erwarten. Detailliertere Aussagen sollen im Klimaanpassungskonzept gegeben werden.

Herr Dr. Zabel zeigt sich zufrieden, dass die REWA die Thematik bearbeitet.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass bei der Entwicklung neuer Baugebiete Starkregenereignisse bereits Berücksichtigung fänden.

Herr Suhr erkundigt sich in puncto Bearbeitung von B-Plänen und vor dem Hintergrund der Klimaanpassungsentwicklung, ob vorgesehen sei, in stärkerem Maße die Versiegelung von Flächen zu betrachten.

Herr Dr. Raith führt aus, dass aufgrund des hiesigen Lehmbodens auch auf Ackerflächen, somit ohne Versiegelung, das Regenwasser nicht so schnell versickert. Es bestehe der Anspruch, eine flächendeckende Ableitung auch im Fall eines Starkregens zu gewährleisten. Herr Dr. Raith berichtet weiter, dass auch die Thematik Dachbegrünung Berücksichtigung finde.

Grundsätzlich gelte, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Straßenbelag in der Altstadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0044/2025

Anfrage:

1. Für welche gepflasterten Straßen in der Altstadt, etwa Teile der Badstüberstraße, ist wann geplant, diese mit geeigneten Plattenstreifen in der Mitte auszustatten, um das Fahrradfahren, Rollstuhlfahren und Schieben des Kinderwagens zu erleichtern?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Im Sanierungsgebiet Altstadt sind die Sanierungsmaßnahmen zur Erneuerung der Erschließungsanlagen bzw. der Straßen, mit Ausnahme der Marienchorstraße und der Freianlagen Neuer Markt, abgeschlossen.

Nach dem Jahr 2014 konnte bei der Sanierung der Straßen noch das separate Konzept zur „Fahrradfreundlichen Gestaltung von Pflasterstraßen“ berücksichtigt werden. Entsprechend wurde z.B. in der Mauerstraße, in der Blauturmstraße oder Am Langenwall mittig in der Fahrbahn ein Streifen verlegt, der u.a. das Fahrradfahren erleichtert.

Für bereits mit Mittel der Städtebauförderung erneuerte Straßen können nicht ein weiteres Mal Fördermittel eingesetzt werden. Die Kosten für das Verlegen eines Plattenstreifens in einer mit Großsteinpflaster befestigten Straße ohne Gehweg, wie in der angesprochenen Badstüberstraße, wären nunmehr ohne Förderung in vollem Umfang durch die Stadt zu tragen. Eine Finanzierung ist damit derzeit nicht gesichert.

Im Verkehrskonzept Altstadt wird aus diesem Grund als Maßnahme für den Nichtmotorisierten Verkehr – NV 2 – auch nur die partielle Verbesserung der Oberflächenbefahrbarkeit für den Radverkehr auf dem Altstadtabschnitt des Ostseeküstenradweges vorgeschlagen, konkret für die Straße Am Fischmarkt und Am Langenkanal. Aber auch die Umsetzung nur dieser Maßnahme ist hinsichtlich der fehlenden Finanzierung noch nicht in einem neuen Ausbauprogramm für Straßen innerhalb des Sanierungsgebietes Altstadt eingeordnet.

Herr Dr. Raith erinnert auch an die Bearbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der daraus resultierenden Belastung des Haushaltes. Damit werde es auch zukünftig schwer, die Finanzierung für die begehrten Maßnahmen sicherzustellen.

Herr Danter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Bemühungen zur Entwicklung von Angeboten für Jugendliche in der Altstadt
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0045/2025

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der vor zwei Jahren entstandenen Konfliktsituation in der Altstadt inzwischen ein?
2. Welche neuen Angebote sind in den letzten zwei Jahren für Jugendliche in der Altstadt geschaffen worden und wie werden diese angenommen?
3. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Richtlinie für die Stadtteilarbeit?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Es sind drei Streetworker, die unter anderem von der Hansestadt Stralsund gefördert werden, in der Stralsunder Altstadt präsent. Sie suchen die Jugendlichen gezielt auf und kommen ins Gespräch. Jugendliche werden auf Problemlagen angesprochen und sensibilisiert. Die Streetworker versuchen, präventiv wirksam zu werden, können aber natürlich nicht kontinuierlich an einem Standort aktiv sein. Aus den Berichten ist zu entnehmen, dass sich die Jugendlichen durchaus gern in der Altstadt treffen. Die Streetworker schätzen diese Situation nicht als auffällig ein.

zu 2.:

Die Altstadt ist ein beliebter Ort für die Jugendlichen aus der ganzen Stadt, bietet wie für alle Bewohnerinnen und Bewohner viele Vorteile (wie z. B. kurze Wege, Einkaufsmöglichkeiten, zentraler Treffpunkt). Die Plätze wählen sich die Jugendlichen selbst aus. Das Mehrgenerationenhaus vom KDW Stralsund befindet sich im Speicher am Katharinenberg und bietet einen offenen Treff für Jung und Alt an. In enger Zusammenarbeit mit dem Freizeittreff Bleicheneck bündeln sich hier vielfältige Angebote für Freizeitgestaltungen. Der SpeicherLeute e.V. ist auch dort ansässig und bekannt für die abwechslungsreichen Angebote für Jugendliche.

In der Nähe der Altstadt befindet sich der Jugendclub 2Day. Bernd Bogdahn (Leiter des Jugendclubs) hat geregelte Öffnungszeiten und hält Angebote zur täglichen Freizeitgestaltung bereit.

Im Jugendclub „Havanna“ in Knieper West III stehen jeden Tag die Türen für Kinder und Jugendliche offen. Das Nachbarschaftszentrum in Grünhufe bietet einen Jugendtreff an, der sehr gut angenommen wird.

Weiterhin hat die Hansestadt Stralsund zwei Jugendcontainer bereitgestellt (Knieper West III im Ehm-Welk-Weg, Tribseer auf dem Jugendplatz). Neben den Jugendkoordinatoren der Hansestadt Stralsund bespielen zeitweise auch die Streetworker diese Container.

zu 3.:

Die Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund regelt, dass eine Förderperiode 5 Jahre beträgt. Die aktuelle Förderperiode dauert vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028. Die Stadtteile Knieper West (SIC GmbH), Grünhufe (KDW), Franken (IB Vorpommern) und Tribseer (LAG) werden also für diesen Zeitraum mit Personal-, Raum- und Sachkosten gefördert, um Stadtteilarbeit ausüben zu können.

Die bisherige Entwicklung ist äußerst positiv. Bestehende Angebote blieben verankert oder konnten erweitert werden, neue Angebote entstehen fortlaufend und das Netzwerk wächst. Regelmäßige Stadtteilrunden, Projekte oder Feste tragen zur Etablierung bei – die

Stadtteilarbeit ist nun auch sichtbarer geworden. Einen großen Beitrag im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit leisten hier die Stadtteilzeitungen und die Webseite der Stadtteilarbeit.

Zentraler Treffpunkt ist das jeweilige Stadtteil- oder auch Nachbarschaftszentrum. Von hier steuern die Stadtteil- und die Jugendkoordinationen die Angebote und Aktionen in ihrem jeweiligen Stadtteil, aber auch gemeinsam und stadtteilübergreifend.

Im Stadtteil Grünhufe z. B. treffen sich jede Woche ca. 40 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsländern, um zusammen Billard oder Tischtennis zu spielen oder um sich auszutauschen. Zusätzlich finden besondere Events wie eine Kicker-Liga oder ein Tischtennis-Turnier statt. Es werden Englischkurse angeboten oder zu einem Basketballnachmittag eingeladen. Frau Dr. Gelinek bietet an, nochmals im Ausschuss etwas ausführlicher aus allen Stadtteilen zu berichten.

Es ist festzuhalten, dass die offene Jugendarbeit und auch das gesamte Netzwerk der Stadtteilarbeit in Stralsund wächst und gedeiht. Es wird gemeinsam weiterhin aktiv daran gearbeitet, attraktive Angebote zu unterbreiten und Stralsunderinnen und Stralsunder aller Altersgruppen damit anzusprechen und einzubinden.

Frau Dr. Carstensen bestätigt die positive Entwicklung. Gleichwohl sehe sie noch Handlungsbedarf für den Bereich Altstadt und erfragt etwaige Planungen dahingehend.

Frau Dr. Gelinek entgegnet, dass sie nicht den Eindruck habe, dass für diesen Bereich spezifische Angebote erforderlich seien. So gebe es zahlreiche kulturelle Angebote für junge Menschen. Die Stadtteilarbeit für die Altstadt werde zudem nicht aus dem Programm „Soziale Stadt“ gefördert.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einbindung von Andershof in die Stadtteilarbeit.

Frau Dr. Gelinek führt dazu aus, dass die Stadtteilkoordination Franken angehalten sei, Andershof durch Angebote mit einzubinden.

Gleiches gilt für die Stadtteilkoordination Knieper West bezogen auf Angebote in Knieper Nord

Auf Nachfrage von Herrn Schilke wiederholt Frau Dr. Gelinek, dass drei Streetworker im Stadtgebiet aktiv seien.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Kaufhalle "Für dich"
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0046/2025

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle bauliche und planerische Stand der Neubebauung der ehemaligen Kaufhalle „Für dich“?
2. Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?
3. Erwartet die Verwaltung weitere Komplikationen, die die Fertigstellung verzögern oder gar verhindern können?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Baugenehmigung ist am 25. September 2023 erteilt worden. Die Genehmigung hat demzufolge eine Gültigkeit bis zum 25. September 2026. Ein Baubeginn ist bisher nicht angezeigt worden.

zu 2.:

Da bisher kein Baubeginn angezeigt wurde, sind Aussagen über einen möglichen Fertigstellungstermin nicht möglich.

zu 3.:

Mit der Baugenehmigung sind alle baurechtlichen Fragen geklärt. Offen können Fragen des Artenschutzes sein, da hier die Situation jedes Jahr neu zu bewerten ist.

Herr Dr. Raith ergänzt allgemein, dass sich die Verwaltung im Zuge der Erstellung des Rahmenplans für Knieper West entschieden hat, hier (wie auch im Falle Friedrich-Wolf-Str. 74) das Instrument des Baugebots nach § 176 BauGB anzuwenden. Er warnt aber bereits jetzt vor übertriebenen Hoffnungen, da es sich um einen juristisch anspruchsvollen, zeitlich langwierigen Vorgang handeln wird.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Sachstand zu Fördermöglichkeiten zum Bau und Betrieb eines städtischen Sportschwimmbades
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: KAF 0047/2025

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur Prüfung der Fördermöglichkeiten zum Bau und Betrieb eines Sportschwimmbades vom 30. Januar 2025 (AN 0011/2025)?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Wie von der Bürgerschaft beschlossen, hat die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an die Staatskanzlei gesandt.

Vorausgegangen waren mehrere informelle Gespräche mit Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Ministerien. Zudem wurde vor Erstellung des Schreibens durch den Abteilungsleiter für Schule und Sport, Herrn Tuttlies, der Kontakt zu den Leitern der Sportämter Neubrandenburg, Rostock, Greifswald, Schwerin und Wismar aufgenommen. Unter dem Eindruck der sich andeutenden Lockerung der Schuldenbremse und der damit möglichen Auflage eines Investitionsprogrammes in Milliardenhöhe, wurde von Herrn Tuttlies in der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Sportämter im Städte und Gemeindefag Mecklenburg-Vorpommerns das Thema „Förderung des Bau und Betriebes von Schwimmbädern in Mittel- und Oberzentren“ auf die Tagesordnung gesetzt und dort auch als oberste Priorität beim kommenden Austausch mit den Regionalen Planungsverbänden benannt.

Ziel soll es sein, an dem Beispiel Schwimmbäder Vorschläge mit konkreten Festlegungen für die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) zu erarbeiten. Grundgedanke des zentralörtlichen Systems ist es, knappe Ressourcen wirtschaftlich so einzusetzen, dass ein

Großteil der Bevölkerung davon partizipieren kann. Über eine Verankerung solcher Festlegungen wäre die Aussicht auf Förderung des Baus und Betriebs hier in der Hansestadt Stralsund vielversprechender.

Am 22. Mai 2025 findet dazu eine Abstimmung mit Vertretern des Planungsverbandes Westmecklenburg statt, an der auch Herr Tuttlies teilnehmen wird.

Eine Reaktion auf das genannte Schreiben gab es bisher nicht. Es werde jedoch unverzüglich darüber berichtet.

Frau Kothe-Woywode ist erfreut über die Entwicklung. Sie erfragt, ob nach dem genannten 22.05.2025 noch weitere Termine geplant seien.

Frau Dr. Gelinek erklärt, dass der weitere Verlauf nicht absehbar sei. Es handele sich um den ersten Schritt. Sie kündigt an, über die weitere Entwicklung im Ausschuss für Sport zu berichten.

Auf Nachfrage ergänzt Frau Dr. Gelinek, dass die Einbindung weiterer Institutionen derzeit nicht für erforderlich gehalten werde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Auskunft zur Verankerung der Beschäftigungsverpflichtung in den Pachtverträgen mit den Pächtern des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0048/2025

Anfrage:

1. Mit welchen Pächtern des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ist derzeit eine Vereinbarung zur Beschäftigungsverpflichtung abgeschlossen worden, was beinhaltet diese und wie ist die Pflicht zur Unterrichtung der Hansestadt Stralsund darüber geregelt?
2. Wie wird die Einhaltung der vereinbarten Beschäftigungsverpflichtung gegenüber der Hansestadt Stralsund nachgewiesen und welche Form der Beschäftigung wird dabei berücksichtigt?
3. Wie hoch ist derzeit die Anzahl der nachgewiesenen Beschäftigten?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

insgesamt bestehen mit 7 Pächtern bzw. Mietern Vereinbarungen zur Beschäftigungsverpflichtung. Dabei handelt es sich um folgende Firmen:

- ENAWA
- MAL
- Steamergy
- Stralsunder Küchenbetrieb
- Stralsund Yachtbau GmbH
- Strela Shiprepair GmbH
- Wullbrandt & Seele

Die Beschäftigungsverpflichtung ist in der Regel in zwei Stufen gestaffelt (1. Phase Aufbauphase, 2. Phase Aufnahme Betriebstätigkeit bzw. fortgeschrittene

Betriebsentwicklung). Ein Nachweis ist nur auf Verlangen der Verpächterin zu führen. Insgesamt besteht damit heute eine Beschäftigungsverpflichtung für 173 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig in Vollzeit am Standort Stralsund.

zu 2 und 3.:

Einleitend geht Herr Dr. Raith auf den Grund für die Pachtvertragsregelung zur Beschäftigungsverpflichtung ein.

Dabei ist deutlich herauszustellen: Aus der entsprechenden Regelung in den Pachtverträgen soll für die Unternehmen keine weitere Berichtspflicht entstehen. Es wäre ein verheerendes Signal an die Wirtschaft, wenn in Stralsund neben den bereits überbordenden EU-weiten bzw. nationalen Berichtspflichten auch noch ergänzend lokale aufgebaut würden und das nur, damit die sicherlich verständliche Neugier über die Geschäftsentwicklung am Standort befriedigt wird.

Die entsprechende Klausel in den Pachtverträgen hat vielmehr ausschließlich den Hintergrund, bei langfristigen insb. bei garantiert mehrjährigen Laufzeiten der Pachtverträge für die Hansestadt vorzeitige Sonderkündigungsrechte zu ermöglichen und damit eine längerfristige Blockade von Flächen ohne Geschäftsbetrieb zu verhindern.

Daher wurden auch bisher nur in einem Fall, nämlich von dem früheren Pächter Fosen Angaben zur Beschäftigung abgefordert, was dann aber angesichts des Zahlungsausfalls letztlich nicht als Kündigungsgrund benötigt wurde.

Derzeit arbeiten alle Pächter mit großer Energie und auch Erfolg an ihrer Geschäftsentwicklung, so dass es keine Veranlassung gibt, entsprechende Nachweise anzufordern.

Zu den Fragen 2 und 3 kann folglich keine Antwort gegeben werden.

Herr Buxbaum stellt fest, dass nur sieben Unternehmen genannt werden, obwohl es noch mehr Pächter im MIG Volkswerft gebe.

Dazu klärt Herr Dr. Raith auf, dass der Fokus auf gewerbliche bzw. produzierende Unternehmen gelegt werde.

Auf Nachfrage von Frau Kothe-Woywode teilt Herr Dr. Raith mit, dass es nicht Gegenstand der Betrachtung der Hansestadt Stralsund als Verpächterin sei, ob es sich um tarifgebundene Arbeitsplätze handele.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0049/2025

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der 1. Stellvertreter des Präsidenten von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche Verwertungsmöglichkeiten bestehen für die Hansestadt Stralsund in Bezug auf die noch auf dem Gelände lagernden Ausrüstungsgegenstände und Materialien der insolventen MV-Werften und wie sollen diese realisiert werden?
2. Wie ist der Zustand und die Nutzungsfrequenz der beiden Krane am Ausrüstungskai?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

zu 1.:

Seit der Übernahme des Geländes nach der Insolvenz der MV-Werftengruppe durch die Hansestadt Stralsund wurden Ausrüstungsgegenstände und Materialien, die keine technische Verwendung innerhalb des Sachgebietes Werft finden konnten, verkauft oder - im Fall keiner weiteren Verwendung - verschrottet. In beiden Fällen wurden Einnahmen im städtischen Haushalt erzielt.

Ausrüstungsgegenstände und Materialien, die durch MV Werften für das geplante Schwesterschiff der Crystal Endeavor gekauft wurden und nach der Insolvenz der MV Werften auf dem Gelände verblieben, sind bei der Übernahme des Geländes nicht in das Eigentum der Hansestadt übergegangen. Die benötigten Lagerflächen für diese Teile werden jedoch inzwischen kostenpflichtig an den Eigentümer vermietet und erzielen hierdurch Mieteinnahmen im Haushalt der Hansestadt.

zu 2.:

Mit der Übernahme des Werftstandortes im März 2022 sind unter anderem 2 Kaikräne in das Eigentum der Hansestadt Stralsund übergegangen. Die Kräne, mit einer maximalen Hubleistung von jeweils 50 t (bei einer Auslage von bis zu 43 m), wurden in der Vergangenheit vornehmlich zur Endausrüstung von Schiffobjekten an der Kaikante eingesetzt.

Aktuell ist lediglich einer der beiden Kräne einsatzfähig und wird durch die Pächter zur Montage und Demontage von Schiffbaukomponenten eingesetzt. Zudem nutzt der Seehafen Stralsund die Kräne regelmäßig für den seeseitigen Umschlag von Projektladungen der Pächter (EKATO, Ostseestaal, Pioneer Yachts und Strela Shiprepair). Die Nutzungsfrequenz hängt stark von den Projekten ab und wird in der Regel nach Stunden, bei längerer Nutzung tage- oder wochenweise abgerechnet.

Die externe Vermarktung des Standorts umfasst neben den Möglichkeiten des Schiffslifts und des Schiffstransportsystems immer auch die Schwerlastkräne für die Verladung über die Kaikante. Gerade für das Projektgeschäft erfolgt die Vermarktung gemeinsam mit dem Seehafen Stralsund, in der Regel schon bei Anfrage eines Interessenten. Daher ist auch geplant, den zweiten Kaikran instand zu setzen, um speziell das Projektgeschäft für Bauteile wieder bis zu 100 t Gesamtgewicht realisieren zu können.

zu 7.14 Zustand des Sportschwimmbades Hansedom
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0050/2025

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Sportschwimmbades Hansedom in Bezug auf bestehende Mängel und erforderliche Reparaturarbeiten?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

Die Zusammenarbeit mit dem Betreiber läuft gut. Auf jede Anfrage wird zeitnah reagiert. Dabei findet in der Regel ein Austausch über die Art, den Umfang und Zeit der notwendigen Mangelbeseitigung aus. So kann berichtet werden, dass die Startblöcke instandgesetzt sind. Nach Auskunft des Betreibers wurden diese geprüft und es besteht keine Unfallgefahr, die Startblöcke sind uneingeschränkt nutzbar.

Ferner wurde im April in der Lüftungsanlage der Kaltwassersatz erneuert, so wird die Luft weiter entfeuchtet. Die Anlage läuft störungsfrei.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Kleinke

Herr Paul teilt mit, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Kleinke zur Sitzung vorliegt.

Einwohnerfrage:

1. Wie soll der Brandschutz auf dem Werftgelände künftig sichergestellt werden, wenn die Werkfeuerwehr wegfällt?
2. Ist es zutreffend, dass stattdessen ein technisches Frühwarnsystem installiert werden soll?
3. Warum wird die Werkfeuerwehr öffentlich nicht erwähnt oder einbezogen? Warum dürfen die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr mit der Werkfeuerwehr nicht sprechen?

Da Herr Kleinke zur Sitzung nicht anwesend ist, wird die Einwohnerfrage schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die baulichen Brandschutzanforderungen resultieren u.a. aus der Größe der Brandabschnitte und der örtlichen Brandlast bzw. dem Gefährdungspotenzial in den einzelnen Abschnitten.

Nach der einschlägigen Industriebaurichtlinie besteht für den Hallenkomplex der ehemaligen Volkswerft bei Trennung in einzelne Brandabschnitte sowie Aufbau einer Brandmeldeanlage mit Brandfrüherkennung kein Erfordernis einer Werkfeuerwehr. Der Brandschutz ist in diesem Fall wie bei allen anderen gewerblichen oder wohnwirtschaftlich genutzten Gebäuden in der Hansestadt auch durch die Berufsfeuerwehr sicherzustellen. Das gilt heute auch schon für die angrenzenden Industriehallen von Ostseestahl und Ostseestahl oder den Neubau von EKATO.

zu 3.:

Die Beschäftigten der Werkfeuerwehr sind Mitarbeiter des Dienstleistungsunternehmens Kötter Services und nicht Beamte der Hansestadt Stralsund. Eine Dienstanweisung für die Beamten der Berufsfeuerwehr bezüglich einer Kommunikation (oder dessen Ausschluss) mit Kollegen anderer Wehren besteht nicht.

zu 8.2 Einwohnerfrage Herr Krüger

Der Präsident teilt mit, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Krüger vorliegt.

Einwohnerfrage:

1. Ist es korrekt, dass die Werkfeuerwehr abgeschafft werden soll, weil die monatlichen Kosten von ca. 151.000 € zu hoch sind?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant und wann wäre der letzte Arbeitstag für die Werkfeuerwehr?
2. Liegt die Entscheidung in der Zuständigkeit der Stadt, oder ist in diesem Fall das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt federführend zuständig und ist es richtig, dass das StALU derzeit prüft, ob die Werkfeuerwehr tatsächlich entfallen kann und ein Ergebnis dieser Prüfung voraussichtlich erst Ende des Jahres 2025 zu erwarten ist?
3. Wird unsere Mail vom 18. März 2025 an Sie noch beantwortet?
Bisher gab es Ihrerseits darauf keine Reaktion. Nicht einmal eine Eingangsbestätigung?

Da Herr Krüger zur Sitzung nicht anwesend ist, wird die Einwohnerfrage schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1.:

Die Mitarbeiter der Werkfeuerwehr sind Angestellte der Firma Kötter Services. Die Hansestadt kauft hier nur eine Dienstleistung ein, ähnlich wie etwa auch Reinigungs- und Sicherheitsleistungen für andere Gebäude. Bei der Ausschreibung von Dienstleistungsverträgen durch die öffentliche Hand ist regelmäßig zu prüfen, ob diese Leistungen erforderlich sind. Dies geschieht derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzkonzepts.

Nach den bisherigen Erkenntnissen wird das Brandschutzkonzept aller Voraussicht nach zu dem Ergebnis kommen, dass die Dienstleistung Werkfeuerwehr im Zuge einer Anpassung der Brandabschnittsgrößen und der Brandfrüherkennung nicht länger erforderlich ist. Den genauen Zeitpunkt, zu dem der Dienstleistungsvertrag beendet wird, kann jedoch noch nicht benannt werden.

zu 2.:

Die Hansestadt wird voraussichtlich im Genehmigungsverfahren nicht verfahrensführende Stelle, wohl aber als Bauordnungsamt fachlich zuständige Verwaltungsstelle sein. Derzeit arbeitet das Ingenieurbüro an der Finalisierung des Antrags.

zu 3.:

Die Hansestadt ist nach dem Vergaberecht bei Beschaffungsvorgängen zu strikter Neutralität verpflichtet. Daher kann die Hansestadt auch nicht mit den Mitarbeitenden eines privaten Dienstleistungsunternehmens direkt über mögliche Auftragsverhältnisse sprechen.

Auch wenn danach nicht ausdrücklich gefragt wurde, wird betont, dass die Aufrechterhaltung der Werkfeuerwehr für die Entwicklung des Standorts eine große Belastung darstellt, da die Kosten nach der Betriebskostenverordnung auf die Pächter umzulegen sind. Erforderlich ist die Werkfeuerwehr nur für den Bereich der Kompaktwerft (einschließlich der großen Schiffbauhalle). Derzeit unterstützt die Hansestadt die Betriebskosten aus den Pachteinnahmen und deckelt die Nebenkosten bei 50 % der Pacht. Ohne diesen Zuschuss würde künftig für den Bereich der Kompaktwerft ein Nebenkostenzuschlag (ohne Energiekosten) von deutlich mehr als 100% erhoben werden müssen. Dies wäre für die Pächter nicht tragbar. Eine deutliche Verringerung der Betriebskosten ist folglich Voraussetzung für eine langfristig positive Entwicklung der Wirtschaft am Standort überhaupt.

zu 8.3 Einwohnerfrage Herr Kietzke

Der Präsident informiert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Kietzke vorliegt.

Einwohnerfrage:

1. Stimmt es, dass durch die Ansiedlung von EEW erhebliche Einschränkungen für bestehende Pächter auf dem Werftgelände entstehen werden?
2. Hat es bereits Gespräche zwischen der Stadt und den betroffenen Firmen gegeben, um die Auswirkungen der EEW-Ansiedlung zu klären?
3. Liegen der Stadt Informationen darüber vor, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bedenken hinsichtlich ökologischer Auswirkungen geäußert hat und möglicherweise keine Genehmigung für den Pendelverkehr zwischen Stralsund und Mukran erteilt wird?

Da Herr Kietzke zur Sitzung nicht anwesend ist, wird die Einwohnerfrage schriftlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung wird durch Herrn Dr. Raith wie folgt gegeben:

zu 1 und 2.:

Die Gespräche über die Ansiedlung von EEW bezogen sich auf Flächen, die zum Stand heute nicht verpachtet sind bzw. deren Freiwerden absehbar war/ist. Eine einseitige Kündigung von Pacht- oder Mietverträgen war zu keiner Zeit Gegenstand der Überlegungen. Wenn man also nicht eine Einschränkung schon darin sehen will, dass nicht vertraglich gesicherte Erweiterungsflächen anderweitig fest verpachtet werden oder dass durch eine größere Neuansiedlung ein intensiverer Wettbewerb um Mitarbeiter entsteht und dadurch evtl. auch das Lohnniveau steigt, lautet die klare Antwort: nein.

zu 3.:

Die Hansestadt ist im Bereich des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft Verpächterin von Flächen, nicht aber für unternehmerische Entscheidungen der Pächter zuständig. Die Erarbeitung eines Logistikkonzepts liegt in der Verantwortung der Pächter. Bestätigt kann also nur werden, dass EEW Gespräche zur Klärung der Seelogistik geführt habe.

zu 9 Anträge

zu 9.1 **Auskunftsersuchen zu den Möglichkeiten ermäßigter Theatertickets für die Zielgruppe junger Theaterbesucher und -besucherinnen** **Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei** **Vorlage: AN 0043/2025**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V Auskünfte zu den folgenden Fragen:

Welche Möglichkeiten sieht die Theater Vorpommern GmbH, Tickets für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende sowie Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder im sozialen Jahr zur Verfügung zu stellen, sofern diese unmittelbar vor der Vorstellung nicht besetzt sind?

Wurden diese Möglichkeiten schon einmal geprüft?

Teilt die Theater Vorpommern GmbH die Einschätzung, dass die Zielgruppe junger Theaterbesucher*innen über den oben beschriebenen Weg in geeigneter Form angesprochen werden kann?

Welche Hinderungsgründe sieht die Theater Vorpommern GmbH für eine Umsetzung des oben beschriebenen Weges?

Herr Kretzschmar, Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH, beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

zu 1.:

Die Theater Vorpommern GmbH könnte, nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit mehrheitlicher Zustimmung, eine entsprechende Maßnahme umsetzen. Im Rahmen dieser Maßnahme könnte das Theater Tickets für nicht besetzte Plätze zu einem reduzierten Preis oder kostenlos anbieten. Und das Theater könnte diese preislich reduzierten oder kostenlosen Tickets in begrenzter oder unbegrenzter Zahl anbieten. Unter Umständen könnte die Umsetzung dieser Maßnahme der Forderung genügen, stetig mehr Besucher in die Vorstellungen des Theaters zu locken. Das funktioniert aber nicht, wenn bisher zahlende Zuschauer dieser Zielgruppe dann einfach zukünftig immer auf die Möglichkeit warten, an kostenfreie Tickets zu gelangen. Dann würde die Maßnahme sogar dem Gebot einer wirtschaftlichen Unternehmensführung gem. TAIVO MV sowie der Vorgabe des Landes einer langfristigen Steigerung der Umsatzerlöse entgegenwirken. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind auf Grund der möglichen Szenarien in jedem Fall aktuell nicht abschätzbar und zukünftig kaum vorhersehbar oder planbar.

zu 2.:

Die Ticketpreise des Theaters werden in regelmäßigen Abständen der Preis- und Kaufkraftentwicklung in Deutschland angepasst. Diese Anpassungen werden, wie eingangs bereits erwähnt, im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen von der Geschäftsführung zunächst umfänglich vorgestellt und erläutert, vom Aufsichtsrat der Gesellschaft sodann beraten und zur Beschlussfassung gestellt.

Wie auch bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Preisgestaltung ab der Spielzeit 2025/2026 im Aufsichtsrat ausgesagt, werden entsprechende Maßnahmen der Preisgestaltung auch regelmäßig innerhalb des Theaters diskutiert.

Da aber derartige „Dauer-Rabatt-Aktionen“ das Nutzerverhalten ganz erheblich auch negativ beeinflussen können - wie sich mit dem Niedergang einer großen Baumarktkette vor Jahren immer wieder recht plakativ belegen lässt - wurden derartige Maßnahmen, zumindest im Rahmen der jetzigen Preisgestaltung, abgelehnt.

zu 3.:

Ein Konsumverhalten entsteht klassischerweise nicht aus einem geringen oder nicht vorhandenen Preis als Gegenleistung für ein Produkt oder eine Dienstleistung. Es entsteht aus dem Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung.

Damit erklärt sich beispielsweise auch, dass wirklich hohe Preise für große Festivals oder Konzerte von angesagten Künstlern von eben dieser Zielgruppe akzeptiert werden. Denn der Besuch dieser Events befriedigt beispielsweise das Bedürfnis nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Peer-Gruppe, der Präsentation des sozialen Status mit einem Post in den sozialen Medien oder einfach auch nur, gute Musik zu hören.

Wenn das Bedürfnis nach kulturellen Theaterangeboten nicht bereits besteht, wird der geringe oder nicht vorhandene Preis dieses nur sehr begrenzt erzeugen können. Das bedeutet, dass Stückauswahl und Spielplangestaltung aus Sicht der TVP GmbH die größte Bedeutung zukommen.

Selbstverständlich ist das Vorhalten von begehrten Produkten oder Dienstleistungen, ohne entsprechende Bewerbung, kein Erfolgsgarant. Neben dem Produkt ist der Preis natürlich ein Hauptbestandteil des Marketingmixes. Ein Sonderpreis kann ein Verstärker einer

grundsätzlich vorhandenen Kaufbereitschaft sein, wie die mittlerweile stets und ständig anzutreffenden Schnäppchenpreise und Sonderangebote beweisen.

Um eine qualifizierte Bewertung der Maßnahme abgeben zu können, müsste man somit zunächst ermitteln, in welchem Ausmaß das Bedürfnis nach einem Theaterbesuch besteht, und inwieweit eine Preisreduzierung tatsächlich einen zusätzlichen Kaufanreiz schaffen könnte.

zu 4.:

Wenn man mit einer finanziellen Hürde wegen zu hoher Eintrittspreise argumentiert, ist da natürlich die Frage nach der fehlenden Berücksichtigung anderer sozial benachteiligter Menschen wie Arbeitslose, Geringverdiener, Alleinerziehende, Menschen mit gesundheitlichen oder geistigen Einschränkungen usw. und damit nach entsprechender Berücksichtigung dieser Zielgruppen bei der Preisgestaltung. Darüber hinaus besteht gerade bei der betrachteten Zielgruppe oft ein Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation des jungen Menschen und der seiner Eltern, so dass innerhalb der Zielgruppe große finanzielle Unterschiede existieren und damit nicht stets von einer gegebenen schlechten Situation ausgegangen werden kann.

Die Preisgestaltung des Theaters sieht bereits jetzt Rabattierungen für Schüler, Studenten, Arbeitslose sowie für Inhaber des Stralsunder STRELA-Pass und des Greifswalder KuS-PASS auf so gut wie alle Theaterangebote vor. Diese Rabattierungen sind mit einem Nachlass von bis zu 50% auf den Normalpreis auch deutlich und zeigen mit ihrer Abweichung, dass sie eher auf einer sozialen Betrachtungsweise beruhen als auf einer betriebswirtschaftlichen.

Durch die verschiedenen Platzkategorien im Großen Haus ist es für die genannte Zielgruppe somit möglich, quasi alle Vorstellungen mit Ticketpreisen zwischen 8 und 13 Euro zu besuchen. An kleinen Spielstätten ohne Platzkategorien geht das für 14 beziehungsweise 17 Euro. Das gilt im Übrigen sogar für alle Premieren.

Schülergruppen erleben jede Vorstellung, egal an welcher Spielstätte, für 8 Euro und Schülergruppen von Kooperationsschulen für nur 6 Euro.

Darüber hinaus bietet das Theater seit geraumer Zeit das sogenannte Sixpack-Ticket an, das nur von der genannten Zielgruppe erworben werden kann. Dieses berechtigt zum Besuch von 6 Vorstellungen ohne jegliche Einschränkungen und kostet momentan 48 Euro. Damit kann man jede Vorstellung auch auf den besten Plätzen für 8 Euro erleben. Sollte man sich trotz dieser umfangreichen Rabattierungen und den unsicheren Auswirkungen für die Maßnahme entscheiden, gäbe es letztlich eine organisatorische Herausforderung, die sich aus der Kassensituation zu Vorstellungsbeginn ergeben würde. Zum einen sind da die Gäste, die ohnehin erst an der Abendkasse Karten erwerben oder bereits erworbene Karten bezahlen und zum anderen stellt sich die Frage nach dem geeigneten Nachweis der Berechtigung zum Erwerb dieser Sonderkarten. Das ließe sich sicher alles lösen, nur wird das im Zweifel einen erhöhten Personalaufwand an der Abendkasse bedeuten, der aufgrund der Lage auf dem Arbeitskräftemarkt und vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des Theaters nicht einfach zu decken sein könnte.

Herr Suhr geht auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei und des Präsidiums zu der Möglichkeit der Aussprache bei Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V ein. Er zeigt sich zufrieden mit der Verständigung, eine abschließende Klärung über die Rechtsaufsicht herbeiführen zu lassen.

zu 9.2 Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0028/2025

Herr Schilke ist der Ansicht, dass der Antrag eigentlich obsolet sei, da die Hansestadt Stralsund bereits eine zentrale Vergabestelle habe. Diese bearbeite jedoch nur die formelle Ausgestaltung, inhaltlich seien die Fachämter zuständig.

Nach seiner Kenntnis gebe es in der Verwaltung bereits das Ansinnen, die inhaltliche und formelle Ausgestaltung strukturell zusammenzuführen.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses werde er die Thematik dort einbringen.

Herr Schilke teilt mit, dass die Fraktion AfD den Antrag aus den vorgenannten Gründen ablehnen werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0028/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und die damit verbundenen personellen Veränderungen und Auswirkungen auf den Stellenplan 2026 zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-03-0110

zu 9.3 Parkerleichterungen für soziale Dienste
Einreicher: Stefan Bauschke als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung,
Tino Rietesel als Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung,
Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung,
Thoralf Pieper als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe
Vorlage: AN 0029/2025

Herr Leddin dankt für die konstruktive Zusammenarbeit in den beteiligten Ausschüssen und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0029/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die bestehende Parkerleichterung für soziale Dienste wird von zwei auf drei Stunden ausgeweitet.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0111

zu 9.4 Einführung einer digitalen Beteiligungsplattform
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2025

Änderungsantrag zu TOP 9.4 "Einführung einer digitalen Beteiligungsplattform"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0046/2025

Frau Graf erläutert den Antrag AN 0030/2025 ausführlich. Neue digitale Möglichkeiten sollen die analogen ergänzen, um zusätzliche Wege der Mitwirkung zu öffnen. Für die Fraktion AfD bittet sie, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Suhr begründet den vorliegenden Änderungsantrag AN 0046/2025. Zunächst sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, wie digitale Beteiligung umgesetzt werde und erweitert werden könne. Er bittet, dem Änderungsantrag zu folgen.

Herr Haack erklärt die Zustimmung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zum Ursprungsantrag AN 0030/2025. Er erinnert daran, dass es sich um einen Prüfantrag handele.

Für die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE. teilen Frau Zaepernick-Risch und Herr Quintana-Schmidt mit, dass dem Änderungsantrag gefolgt werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde nach Aussage von Herrn Suhr den Ursprungsantrag ablehnen.

Frau Graf wiederholt, dass es sich um einen Prüfauftrag handele.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass zunächst der IST-Status eruiert werden müsse, um nachfolgend Lösungen zu erarbeiten. Daher stimme die Fraktion CDU/FDP dem Änderungsantrag zu.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag AN 0046/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag zu TOP 9.4 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Überblick über den Stand der vonseiten der Verwaltung angewandten Beteiligungsformate und deren Umsetzung vorzulegen. Darüber hinaus sollen bisher nicht angewandte Beteiligungsformate untersucht, auf ihre Stärken und Schwächen analysiert und die Bedingungen für einen möglichen Einsatz geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-03-0112

zu 9.5 zum Ostseeküstenradweg
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0031/2025

Herr Haack erläutert den vorliegenden Prüfantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel erklärt die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP zum Antrag.

Die Fraktion AfD werde dem Antrag folgen. Herr Schilke bittet, die Ergebnisse auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing vorzustellen, da dessen Belange berührt sind.

Unter dem Gedanken des sozialen Miteinanders begrüße die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei den vorliegenden Antrag. Herr Leddin merkt an, dass der Antrag keine Angaben zu der konkreten Ausstattung der Rastplätze mache. Gleichwohl werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Haack erklärt sich mit der Aufnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing in den Beschlussvorschlag einverstanden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den erweiterten Antrag AN 0031/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und an welchen Standorten in den Stadtteilen Andershof und Franken zusätzliche öffentliche Rastplätze entlang des Ostseeküstenradweges eingerichtet werden können.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, im Ausschuss für Jugend und Freizeit sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing vorgestellt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0113

zu 9.6 zur Schwedenschanze
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0033/2025

Herr Haack begründet den Antrag AN 0033/2025. Um die Kleinsportanlage einer stärkeren Nutzung zuzuführen, solle eine Umnutzung geprüft werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei begrüßt Frau Kothe-Woywode das Anliegen des Antrages. Sie erinnert an das Sportstättenentwicklungskonzept und die Prioritätenliste. Bedenken gebe es lediglich dahingehend, dass diese Reihenfolge immer wieder durcheinandergbracht werden könnte.

Frau Kothe-Woywode stellt für ihre Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0033/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sport.

Herr Klingschat erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Unterstützung zum Antrag. Die Anlage solle auch zukünftig sportlich genutzt werden. Er berichtet, dass Basketball vermehrt im Trend liege. So gingen demnächst die Rostocker Seawolves auf die Stralsunder Schulen zu, um die Sportart populärer zu machen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag grundsätzlich unterstütze. Er weist jedoch darauf hin, dass es auch andere vergleichbare

Kleinsportanlagen gebe, die in die Prüfung einbezogen werden sollten, z.B. im Bürgermeisterviertel.

Er beantragt, den Beschlussvorschlag um das Kleinsportfeld im Bürgermeisterviertel zu ergänzen.

Herr Haack erklärt sich für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit mit der Erweiterung des Beschlussvorschlages um das Kleinsportfeld im Bürgermeisterviertel einverstanden.

Er erinnert daran, dass es sich um einen Prüfantrag handele. Eine Verweisung sei nicht erforderlich.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0033/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sport abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Antrag AN 0033/2025 einschließlich der Erweiterung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine teilweise Umnutzung der Kleinsportanlage Schwedenschanze und der Kleinsportanlage Bürgermeisterviertel möglich ist. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Instandsetzung des Platzes erfolgen kann.

Die Ergebnisse sind dem Sportausschuss sowie dem Ausschuss für Jugend und Freizeit vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0114

zu 9.7 zur Tarifbindung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0034/2025

Der Antrag AN 0034/2025 ist unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen worden.

zu 9.8 Nutzungskonzept für den MIG (Maritimer Industrie- und Gewerbepark)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0037/2025

Herr Quintana Schmidt begründet den vorliegenden Antrag. Die Vielseitigkeit im Hinblick auf die Ansiedlung solle durch ein Nutzungskonzept unterlegt werden.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Krämer, dass es als problematisch angesehen werde, größere Interessenten auszuschließen. Die Thematik sollte zunächst im Ausschuss Volkswerft diskutiert werden. Er beantragt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0037/2025 zur Beratung in den Ausschuss Volkswerft.

Frau Bartel teilt diese Auffassung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde einem Antrag auf Verweisung folgen. Gleiches gelte auch für den unter TOP 9.9 vorliegenden Antrag AN 0045/2025.

Herr Fanter legt die Position der Fraktion AfD zum Antrag dar. Demnach habe die Verwaltung ein bestehendes Konzept. Die Beschlussfassung zum Antrag bedeute damit

einen Mehraufwand. Der Antrag werde für überflüssig erachtet. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde den Antrag AN 0037/2025 ebenfalls ablehnen. Nach Auffassung von Herrn Haack lägen Ausschuss Volkswerft und Verwaltung in ihren Positionen nicht weit auseinander. Seine Fraktion werde dem Antrag auf Verweisung zustimmen.

Herr Quintana Schmidt informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. einer Verweisung in den Fachausschuss zustimmen werde. Er stellt zu seinem Antrag klar, dass es nicht darum ginge, größere Interessenten auszuschließen, vielmehr habe sich der Antrag gegen eine dominierende Ansiedelung gerichtet, wodurch das Risiko für den MIG Volkswerft insgesamt erhöht werde.

Nach Auffassung von Frau Kothe-Woywode sollte bei einer Konzepterstellung die Tarifbindung der Pächter miteinbezogen werden.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0037/2025 zur Beratung in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0037/2025 zur Beratung in den Ausschuss Volkswerft mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für den MIG (Maritimer Industrie- und Gewerbepark) Volkswerft zu erstellen.

Dieses soll folgende Ziele beinhalten:

1. Die Vielseitigkeit in Bezug auf die Pächterstruktur soll gegeben sein.
2. Weiterhin soll die Möglichkeit gegeben sein, den Standort für große und kleine maritime Stahlbaustrukturen zu sichern und um auch zukunftsweisende Technologien (Schiffrückbau, Bau von Konverter - Plattformen, alternative Antriebe/Green Shipping) entwickeln zu können.
3. Es sind die Voraussetzungen für eine Anbindung von Wissenschaft und Lehre (Fraunhofer Institut, Universitäten und Hochschulen des Landes MV) an die vorhandene Pächterstruktur (Industrie) zu schaffen.
4. Die im Raum stehenden Fördermittel sind zur finalen Entwicklung des Standortes MIG Volkswerft in einen Schiffbau- /Reparatur- und Schiffsrückbau für kleine und mittlere Schiffe, zu sichern.
5. Es sind in der Stadtverwaltung Strukturen zur Sicherung einer vertrauensvollen und effizienten Zusammenarbeit mit den Pächtern zu schaffen.
6. Der Ausschuss „Volkswerft“ ist bei der Erstellung des Konzeptes begleitend mit einzubeziehen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-03-0115

zu 9.9 Konzept für die Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft und regelmäßige Unterrichtung des Ausschusses Volkswerft
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0045/2025

Bezugnehmend auf den Antrag unter TOP 9.8 kritisiert Herr Buxbaum als Stadtverbandsvorsteher der Partei DIE LINKE. das Vorgehen seiner Fraktion hinsichtlich des Zustandekommens der Antragstellung.

Nachfolgend erläutert er den vorliegenden Antrag AN 0045/2025 ausführlich.

Demnach sollen die Interessen der Bestands- und der neuen Pächter sowie der Hansestadt Stralsund in Übereinstimmung gebracht werden.

Er geht detailliert auf einzelne Punkte des Antrages ein. Die Punkte 7, 10 und 11 des Beschlussvorschlages seien entbehrlich geworden.

Herr Buxbaum beantragt zudem nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0045/2025 zur Beratung in den Ausschuss Volkswerft.

Herr Haack, Herr Krämer und Herr Schilke zeigen sich für die Fraktionen Bürger für Stralsund/Adomeit, CDU/FDP und AfD verwundert über die Konstellation der Antragstellung unter TOP 9.8 und TOP 9.9 und erklären die Ablehnung zum Antrag.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die restlichen Fraktionsmitglieder der Fraktion DIE LINKE. den Antrag ablehnen werden.

Der Präsident stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0045/2025 zur Beratung in den Ausschuss Volkswerft zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0045/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. den Oberbürgermeister, Dr.-Ing. Alexander Badrow, mit der Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes für den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft zu beauftragen. In diesem Konzept soll ebenfalls das Areal des Maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe aufgenommen werden.
2. Die derzeit in Ausführung stehenden Planungsleistungen für die Maßnahme „Entwicklung maritime Wirtschaft“ sollen als wesentlicher Bestandteil in das Konzept aufgenommen werden. In dem Konzept ist darzustellen, in wie weit diese Planungen so umgesetzt werden können, dass bisher ansässige Pächter oder künftige Pachtinteressenten davon profitieren. Hierbei sind die Aussagen dreier Bestandpächter „den Maritimen Industrie- und Gewerbepark wie er ist, ohne Investitionen der Stadt“ zu nutzen, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Allerdings sind auch die absehbaren mittelfristigen Entwicklungen der maritimen Industrie zu berücksichtigen um den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft gut für künftige Anforderungen aufstellen zu können.
3. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Konzeptes soll sein, die Entwicklungswünsche und Entwicklungschancen der bisher ansässigen Pächter aufzunehmen und zu bewerten. Diese sind künftig bei der Ansiedlung neuer Pächter, unter dem Aspekt der Gesamtentwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft Stralsund zu berücksichtigen.
4. Es ist in dem Konzept zu beschreiben, bis zu welcher maximalen Größe (z. B. nach Flächenverbrauch), die Hansestadt Stralsund zukünftigen Pächtern, unter Berücksichtigung der unternehmerischen Interessen der ansässigen Pächter, neuen Pächtern anbieten kann.

5. Der Ausschuss Volkswerft ist regelmäßig und vollständig über erfolgte und beabsichtigte Veränderungen bei den laufenden Pachtverträgen zu informieren.
6. Der Ausschuss Volkswerft ist regelmäßig und vollständig über neue Pachtanfragen zu informieren.
7. Der Ausschuss Volkswerft ist regelmäßig über die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Pächter des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft zu informieren. Gegebenenfalls und sofern der Aufwand vertretbar ist, ist zu differenzieren nach festen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen auf der Grundlage von Zeitarbeit.
8. Der Ausschuss Volkswerft ist quartalsweise über die Aufwendungen für und die Erträge aus dem Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft zu unterrichten.
9. Es sollen mit den Bestandspächtern Gespräche mit dem Ziel einer Ausdehnung der Pachtzeiträume aufgenommen werden. Neupächtern sollen, soweit gewünscht, langfristige Pachtverträge angeboten werden.
10. Bei den bestehenden Pachtverträgen ist auf die Pflicht zur Unterrichtung der Hansestadt Stralsund über die Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung zu einheitlichen Stichtagen hinzuwirken. Die Stichtage sollten insgesamt einheitlich sein, z.B. zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12 eines jeden Jahres, wie derzeit mit der Strela Shiprepair GmbH vereinbart ist.
11. Bei dem Abschluss neuer Pachtverträge ist die Pflicht zur Unterrichtung der Hansestadt Stralsund über die Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung so zu vereinbaren, wie es im Punkt 10. dieses Antrages vorgeschlagen ist.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Aufnahme von Gesprächen mit den Interessenten zur Ansiedlung Volkswerft
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0038/2025

Der Antrag AN 0038/2025 ist unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen worden.

zu 9.11 Anträge mit Begründung im Bürger- und Gremieninformationssystem veröffentlichen
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0039/2025

Der Antrag AN 0039/2025 ist unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen worden.

zu 9.12 Lärmschutzmaßnahme Grünhofer Bogen durch verdichtete Baumpflanzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0040/2025

Herr Buxbaum erläutert den vorliegenden Antrag. Im Interesse des Lärmschutzes für die Anwohner bittet er, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Zaepernick-Risch teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass in dem angegebenen Bereich Bäume und Büsche vorhanden seien. Nach ihrer Kenntnis werde durch die Anwohnenden keine Lärmbelästigung wahrgenommen. Die Fraktion CDU/FDP werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

In seinem Redebeitrag erklärt Herr Rockmann für die Fraktion AfD die Ablehnung zum Antrag. Er begründet dies u.a. mit den Kosten für Neubepflanzung und Pflege. Darüber hinaus sei die Wirkung der begehrten Maßnahme aus seiner Sicht fraglich, da sich direkt vor den Gebäuden auch eine Wohngebietsstraße befinde und Parkplätze angeordnet seien.

Herr Buxbaum merkt an, dass mit einer Bepflanzung signifikante Effekte zum Lärmschutz erzielt werden könnten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0040/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es ist zu prüfen, ob ein dichter Baumbestand an der Westseite der Straßenführung vom Grünhofer Bogen, beidseitig zu dem Fußweg, etwa von der Tankstelle bis zur Höhe des Grünthaler Kruges der Minderung der Lärmbelastung für die Anwohner in der Jacob-Kaiser-Straße dienen kann.
2. Sofern zu erwarten sei, dass ein dichter Baum- und Strauchbestand spürbar schalldämmend wirkt, sollte die Möglichkeit geprüft werden, entsprechende Neuanpflanzungen vorzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.13 6er-Karte und Kurzstreckenticket
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0041/2025

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag AN 0041/2025 und wirbt um Zustimmung.

Herr Radtke merkt an, dass es sich um eine Angelegenheit des Landkreises handele. Von Seiten der VVR sei im persönlichen Gespräch geäußert worden, dass eine Wiedereinführung des 6er-Tickets ausgeschlossen sei, da die Fahrkartenentwerter aus den Bussen bereits entfernt seien. Die Thematik Kurzstreckenticket werde durch die VVR geprüft, derzeit seien jedoch andere Themen im Fokus. Er kündigt an, das Kurzstreckenticket im Mobilitätsausschuss des Kreistages regelmäßig zu thematisieren.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es sich um Entscheidungen im politischen Raum handele. Der Mobilitätsausschuss befasse sich mit der Angelegenheit.

Herr Suhr erinnert an die Diskussion im Rahmen der Bürgerschaftssitzung am 20.03.2025. Die gegebenen Anregungen durch Herrn Dr. Zabel seien aufgenommen worden und hätten in dem nun vorliegenden Antrag Berücksichtigung gefunden.

Die Interessenlage der Hansestadt Stralsund solle über einen Bürgerschaftsbeschluss verdeutlicht werden.

Herr Haack und Herr Dr. Zabel verweisen wiederholt auf die Debatte zur Modellregion in Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses.

Herr Schilke hält einen Appell für unschädlich. Gleichwohl verweist er auf die Wortmeldung von Herrn Radtke. Die Fraktion AfD werde den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel betont, dass es sich unabhängig von Äußerungen von Vertretern der VVR um eine Meinungsbildung im politischen Raum handele.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag AN 0041/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landrat zu bitten, insbesondere die Optionen 6er-Karte und Kurzstreckenticket für den Bereich Stralsund in die Überlegungen der Kreisverwaltung zur Umsetzung von Nahverkehrsverbesserungen für die Modellregion Stralsund einzubeziehen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.14 Vergünstigung des Deutschlandtickets für Studierende in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0042/2025

Herr Suhr begründet den Antrag und bittet, diesem zuzustimmen. Es sei aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei nicht nachvollziehbar, warum Studierende nicht von der Vergünstigung profitieren können. Er sehe in dem Kontext auch einen Standortnachteil für die Hochschule Stralsund.

Herr Schilke erklärt im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes M-V die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Ein Standortnachteil sei nicht erkennbar. Darüber hinaus sei die Partizipation durch Auszubildende sowie Seniorinnen und Senioren am vergünstigten Deutschlandticket nachvollziehbar. Er sehe im Hinblick auf die Bedingungen an den Hochschulen eine Diskrepanz zwischen der Förderung von Studierenden und Auszubildenden.

Herr Dr. Zabel hält die dargelegte Auffassung von Herrn Schilke für problematisch. Die Fraktion CDU/FDP sehe durchaus Handlungsbedarf der Landesregierung. Der HOST sollten keine Nachteile im Vergleich zu anderen Hochschulen entstehen.

Herr Haack merkt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit an, dass die Entscheidung im Landtag gefällt werde. Er regt an, über diesen zu agieren. Seine Fraktion werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Nach Auffassung von Herr Quintana Schmidt sei der Antrag sinnvoll. Die Fraktion DIE LINKE. werde diesen unterstützen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0042/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund appelliert an die Landesregierung, für die Studierenden der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern die gleiche Vergünstigung für das Deutschlandticket zu gewähren, so wie dies bislang für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und Auszubildende geschieht.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Sinne des Beschlusses an die Ministerpräsidentin zu wenden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-03-0116

zu 9.15 Einführung eines digitalen Gewerbesteuerbescheides
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei und Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0044/2025

Herr Suhr erläutert den Antrag AN 0044/2025 und wirbt um Zustimmung. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll, den digitalen Fortschritt zu begleiten.

Herr Dr. Zabel erklärt für die miteinreichende Fraktion CDU/FDP, dass eine Prüfung sinnvoll sei.

Herr Schilke teilt für die Fraktion AfD mit, dass der Antrag abgelehnt werde. Digitale Lösungen seien per Gesetz geregelt.

Herr Haack und Herr Quintana Schmidt signalisieren für die Fraktionen Bürger für Stralsund/Adomeit und DIE LINKE. die Unterstützung zum vorliegenden Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0044/2025 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein digitaler Gewerbesteuerbescheid für die Hansestadt Stralsund eingeführt werden kann. Bestandteil der Prüfungen sollen auch die Auswirkungen auf die Kosten und Einsparungen für den städtischen Haushalt und die zeitliche Schiene zur Umsetzung sein.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-03-0117

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: B 0018/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2025-VIII-03-0118

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0013/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 ist ca. 0,9 ha groß und umfasst die Flurstücke 21/1 und 1/5 der Flur 43, sowie die Flurstücke 154/1, 155/1, 156/7, 156/8, 157/7, 158/13 und 160/4 der Flur 44 der Gemarkung Stralsund vollständig, sowie die Flurstücke 21/2 und 1/2 der Flur 43 und die Flurstücke 154/2, 155/2, 156/2, 158/2 und 160/3 der Flur 44 der Gemarkung Stralsund teilweise.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund (Anlagen 1 und 2) abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
3. Die Verwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen, die in der Begründung Teil II, Kap. 3.6.2, beschriebenen Art und Weise für das Projekt M AL Erholungslandschaft Devin (Gemarkung Devon, Flur 1, Flurstücke 248, 249, 280/52) umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften.
4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird der Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom März 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom März 2025 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2025-VIII-03-0119

**zu 12.3 Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Urbanes Gebiet
ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" - Einleit-, Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0016/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Änderung werden die Belange des Naturschutzes nicht berührt, da die äußere Abgrenzung des Baugebiets, das Baukonzept in seinen Grundzügen sowie der Gebietscharakter unverändert übernommen werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.

3. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper West, in der vorliegenden Fassung vom April 2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Ergänzungen zur textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0120

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0009/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg gelegene Areal soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 12,4 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 43 die Flurstücke 21/16, 8/9, 9/8, 11/8, 12/9, 12/3, 12/9, 15/2, 17/4 und anteilig die Flurstücke 15/12, 17/5, 20/4, 20/7, 20/3, 18/3, 19/3, 22/10, 22/16, 23/6, 24/7, 26/5, 27/4, 26/3, sowie in der Gemarkung Stralsund, Flur 44, die Flurstücke 5/12, 17/5, 20/4, 20/7, 20/3, 18/3, 19/3, 22/10, 22/16, 23/6, 24/7, 26/5, 27/4, 26/3 vollständig.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energie“, um der künftigen Entwicklung des Strombedarfs, sowie der Förderung zur Nutzung und des Ausbaus erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0121

zu 12.5 Annahme einer Schenkung für die Musikschule
Vorlage: B 0006/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Schenkung von Anton Werner in Form eines gebrauchten Flügels im Wert von 25.000,00 € anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0122

zu 12.6 Sachspende Schilfbeseitigung Selliner Weg
Vorlage: B 0012/2025

Herr Borbe verlässt den Sitzungssaal (§24 KV M-V).

Herr Dr. Zabel dankt für das gezeigte Engagement.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0123

**zu 12.7 Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren für die denkmalgerechte Sanierung der „Gorch Fock I“
Vorlage: B 0010/2025**

Herr Haack betont, dass bislang keine Zusage der angekündigten Fördermittel vorliege. Er warne davor, Haushaltsmittel ohne Förderbescheid zu verwenden. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde die Vorlage B 0010/2025 ablehnen.

Herr Dr. Zabel bittet um Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

Herr Fürst führt aus, dass für den Erhalt der Fördermittel eine Vorplanung erforderlich sei.

Dabei gehe die Hansestadt Stralsund in Vorleistung.

Für die zweite Ausbaustufe seien 13,5 Mio. € an Förderung in Aussicht gestellt. Davon seien ca. 10 Mio. € für die schiffbautechnische Ertüchtigung und denkmalpflegerische Sanierung.

Für die Förderung der musealen Ausstattung werde durch den Fördermittelgeber eine vertiefte Planung gefordert. Diese solle beauftragt werden, daher der Vorgriff auf die in Aussicht gestellten Fördermittel. Mit abgeschlossener Planung und der Bestätigung über die Angemessenheit der Kosten rechne die Verwaltung mit dem Zugang des Förderbescheides.

Herr Schilke merkt an, dass, sollte kein Förderbescheid zugehen, die Hansestadt Stralsund mit 60 T € in Vorleistung gegangen sei. Aufgrund der Bedeutung der Gorch Fock I für die Hansestadt Stralsund werde die Fraktion AfD der Beschlussvorlage dennoch folgen.

Herr Haack wiederholt, dass es keine 100%ige Förderzusage gebe.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0010/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren über die Konzeption und Planung des Museums auf der Gorch Fock I nach Beschluss des Haushalts 2025 durch die Bürgerschaft und nach Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 einzuleiten.

Die Vergabeverfahren für die weiteren Planungen, die Werftleistungen und die museale Ausstattung werden nach Beschluss des Haushalts 2025 durch die Bürgerschaft, nach Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen und nach vorliegendem Zuwendungsbescheid eingeleitet.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-03-0124

**zu 12.8 Bestellung Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: B 0014/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Tanschus, dankt der abbestellten Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Fielitz, für das über viele Jahre gezeigte Engagement und ihren Einsatz im Sinne der Gleichstellung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Frau Sabine Fielitz wird als Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten abbestellt.
2. Frau Kathrin Flieger wird zur Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für fünf Jahre bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-03-0125

zu 13 Verschiedenes

Herr Buxbaum geht auf das von der Verwaltung durchgeführte Bürgerforum - Rahmenplan Knieper West ein. Ihm sei durch Bürger aufgetragen worden, für die Informationen und Darstellungen zu danken.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage B 0017/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung